

Burgenbau und Burgenbruch in den Waldstätten

Burgenbau und Herrschaftsbildung

Über die Anfänge des Burgenbaues in der Innerschweiz herrscht einstweilen Unklarheit. Inwiefern der 857 urkundlich belegte Ortsname Bürglen (Burgilla) am Eingang ins Schächental als Beleg für eine frühmittelalterliche oder gar römische Befestigung verstanden werden kann, bleibt sehr zweifelhaft.¹ Anlagen aus der Frühzeit der Adelsburgen, d.h. aus dem 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, sind bis jetzt im Raume des Vierwaldstättersees nicht nachgewiesen, doch darf die Möglichkeit ihrer Existenz keineswegs ausgeschlossen werden.²

Burgplätze, die von ihren typologischen Merkmalen oder von ihren erst später fassbaren Besitzverhältnissen her zur ältesten Gründungsschicht aus der Zeit der Jahrtausendwende gehören könnten, sind die Anlagen von Küssnacht und Engiberg in Schwyz, Rotzberg, Drachenloch und Gisflüeli in Nidwalden.³ In Uri und Obwalden sind keine ähnlichen Objekte bekannt.

Herrenhöfe («curtes»), die Verwaltungszentren grösserer Güterkomplexe, die später in Burgen umgewandelt oder durch Burgen abgelöst worden sind, sind mehrfach bezeugt oder wenigstens glaubwürdig erschliessbar.⁴ Wie die Ausgrabungen in Zug ZG und Bümpliz BE gezeigt haben, hat man sich unter der Kernanlage solcher Herrenhöfe einen graben- und palisadenbefestigten Siedlungsplatz mit Pfosten- und Grubenhäusern vorzustellen.⁵

Sichere Belege für den Burgenbau in der Innerschweiz setzen gegen die Mitte des 11. Jahrhunderts mit der archäologisch datierten Anlage von Sarnen/Landenberg ein.⁶ Spätestens um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert dürfte Attinghausen entstanden sein.⁷ Weitere Burgen, deren Erbauung aufgrund von Grabungsergebnissen vor die Mitte des 12. Jahrhunderts datiert werden könnten, sind bis jetzt in Uri, Schwyz und Unterwalden nicht belegt.⁸

In der mittelalterlichen Adelsburg vereinigten sich verschiedene Funktionen: Die Burg war zugleich Wohnsitz, Mittelpunkt eines Landwirtschafts- und Gewerbebetriebes sowie Zentrum eines herrschaftlichen Besitzkomplexes unterschiedlicher Güter und

Rechte.⁹ In diesen Eigenschaften hatte die Burg im Verlaufe des Hochmittelalters den alten Herrenhof, die «curtis», nach und nach abgelöst.¹⁰

Bis um 1200 finden sich in den spärlichen Schriftquellen der Innerschweiz keine direkten Belege für die Funktion der Burgen als Herrschaftsmittelpunkte, nicht einmal die Inhaber sind mit Sicherheit zu identifizieren. Wenn wir die gegen 1050 auf dem Landenberg ob Sarnen errichtete Burg den Grafen von Lenzburg zuschreiben und in ihr den Mittelpunkt des ansehnlichen Lenzburger Güterkomplexes in Obwalden sehen, entspricht diese Vermutung den urkundlichen Nachrichten über den lenzburgischen Besitz, der archäologischen Datierung und dem allgemeinen Modellwissen der Burgenkunde, doch müssen wir den

Flüelen, Burgturm von Rudenz mit barockem Aufbau.





Schwyz, Archivturm. (Staatsarchiv Schwyz)

schlüssigen Beweis schuldig bleiben.¹¹ Die wohl im 11. Jahrhundert gegründete Feste Küssnacht dürfte, auf Rodungsland gebaut, den Mittelpunkt des aus Eigen und Lehen zusammengesetzten Familiengutes der edelfreien Herren von Küssnacht gebildet und in dieser Eigenschaft einen älteren Herrenhof ersetzt haben.¹² Über die Grösse und Struktur des jedenfalls bis in die Jahrtausendwende zurückreichenden Güterverbandes der Herren von Seedorf, als dessen Zentrum die gleichnamige Burg zu betrachten ist, wissen wir nichts.¹³ Umgekehrt lässt sich der umfangreiche, aus unterschiedlichen, heterogenen Gütern und Rechten zusammengesetzte Besitz der Freiherren von Attinghausen wenn auch nicht vollständig, so doch in den grossen Zügen rekonstruieren, doch bleibt die Rolle der Burg Attinghausen – urkundlich wird sie bloss einmal erwähnt – innerhalb des freiherrlichen Güterkomplexes kaum fassbar.¹⁴

Wie bereits erwähnt, sind in der Innerschweiz zahlreiche Herrenhöfe als frühe, bis vor die Jahrtausendwende zurückreichende Herrschaftszentren nachweisbar. Auch wenn ihr genauer Standort nur noch in Einzel-

fällen bestimmt werden kann¹⁵, besteht doch kein Zweifel, dass sich alle diese Höfe in unmittelbarem Bereich der Dörfer, d. h. auf frühmittelalterlichem Altsiedelland, befunden haben müssen.¹⁶ Viele Burgen sind dagegen im Zusammenhang mit dem hochmittelalterlichen Landesausbau auf neu erschlossenem Boden entstanden.¹⁷ Manches Burggut, d. h. der direkt von der Burg aus bewirtschaftete Umschwung, gibt sich noch heute von seiner Lage und Umgebung her als einstiges Rodungsland zu erkennen. Dies gilt u. a. für die Anlagen von Zwing Uri und Attinghausen in Uri, Engiberg, Ahaburg und Schwanau in Schwyz, Gisflüeli, Rotzberg und Drachenloch in Nidwalden.¹⁸ Wie umfangreich das den Burgen angegliederte Rodungsland tatsächlich gewesen ist, in welchem Ausmass es vogtei- und grundherrschaftlich strukturiert worden ist und wie zahlreich die auf dem Kolonisationsland angesiedelte Bevölkerung gewesen ist, lässt sich aufgrund der dürftigen Quellenlage nicht beurteilen.¹⁹ Mit Sicherheit hatte der Landesausbau um die Jahrtausendwende bereits die abgelegeneren Partien der Alpregion erfasst.²⁰

Als Herrschafts- und Verwaltungszentren lassen sich in der Innerschweiz die Burgen im 13. Jahrhundert deutlicher erkennen, und zwar sowohl in weltlichen als auch in geistlichen Güterkomplexen. Als weltliche Machthaber, die ihre Wohnsitze zwar ausserhalb der Waldstätte haben, daselbst aber über umfangreichen Besitz verfügen, der verwaltet, betreut und unter Umständen auch verteidigt werden muss, treten uns u. a. in Uri die Vögte, bzw. Grafen von Rapperswil, in Obwalden die Freiherren von Brienz-Ringgenberg, in Nidwalden die Habsburger und in Schwyz die Kyburger und Frohburger entgegen.²¹ Als Wohn- und Amtssitze für die lokalen Verwalter dieser Güter entstanden in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zahlreiche Kleinburgen, meist in Verbindung mit einem alten Herrenhof oder als Ersatz für einen solchen.²²

Auch auf Klostergut wurden kleine Burgen gebaut: In Uri entstanden Wohntürme für die Meier und Dienstleute der Fraumünsterabtei Zürich und des Klosters Wettingen²³, im Urserental für die Ministerialen des Klosters Disentis²⁴, in Ob- und Nidwalden für die Meier, Kellner und Dienstleute der Klöster Engelberg, Murbach und Luzern.²⁵

All diese Kleinburgen waren Amtssitze, die als lokale Zentren der herrschaftlichen Güterkomplexe galten und einem Dienstmann als Behausung dienten. In die Meiertürme der Fraumünsterabtei zu Bürglen, Erstfeld und Silenen mussten die Zehnten abgeliefert werden²⁶, an den Turm zu Flüelen, vermutlich von den Rapperswilern errichtet, waren die Sustrechte und der Reichszoll gebunden²⁷, mit Sustfunktionen scheinen auch die Anlagen von Silenen und Wolfenschiessen ausgestattet gewesen zu sein. Vom Turm im Kleinteil zu Giswil aus verwalteten Meier und vom «Hexen-

turm» zu Sarnen aus die Kellner von Sarnen Güter des Klosters Murbach.²⁸ Ähnliche Funktionen dürften auf Schwyzer Gebiet die Türme Küssnacht, Perfiden, Ahaburg sowie der sog. Archivturm zu Schwyz erfüllt haben.²⁹ Mittelpunkt des Murbacher Besitzes in Nidwalden war das zur Turmburg ausgebaute «Höfli», d. h. der alte Herrenhof, zu Stans.³⁰

Wenn der Herrschaftsinhaber weit weg wohnte, bestand stets die Gefahr, dass sich der lokale Verwaltungsbeamte selbständig machte, dass er durch eigene Rodungen ein Allod erwarb oder dass er ganz einfach eine persönliche Machtstellung aufbaute.³¹ Eine derartige Entwicklung könnte sich im Raume von Silenen zugetragen haben, wo es auf engstem Raum drei Burgen gab, von denen wenigstens eine als Eigengut der klösterlichen Meier galt.³² Um die Wiederholung einer Schädigung von Klostergut zu verhindern, erlegte 1248 der Abt von Wettingen dem Ministerialen Niemirschin zusammen mit der Erlaubnis, den Turm von Schattdorf wieder aufzubauen, eine ganze Reihe von einschränkenden Bedingungen auf.³³

Mit Ausnahme der Anlage von Wolfenschiessen, die mit rechteckigem Bering und eingebundenem Wohnturm einem sonst wenig belegten Typ der befestigten



Wolfenschiessen, Zustand vor der Restaurierung, um 1930.

Rudenz bei Giswil.





Schweinsberg, Ansicht von S. Zustand um 1900.

Sust entspricht³⁴, und der aus Turm, Bering und Palas bestehenden Inselburg Schwanau handelt es sich bei all den anderen Burgen um einfache Wohntürme mit wenigen, untergeordneten Nebenbauten.³⁵ Ein Bering ist nicht überall feststellbar.

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, als sich im Burgenbau der Monumentalstil durchzusetzen begonnen hatte, galt der Turm als fester und wesentlicher Bestandteil einer Burg. Der sog. «Hexenturm» von Sarnen ist um 1300 errichtet worden³⁶, der Turm von Schwanau im ausgehenden 12. Jahrhundert.³⁷ Die übrigen Türme der Innerschweizer Kleinburgen sind kaum vor das frühe 13. Jahrhundert zu datieren, die Meiertürme der Fraumünsterabtei wohl erst in die Zeit um 1250.³⁸

Als hochragende Steinbauten, bisweilen erst noch auf erhöhtem Standort errichtet, hoben sich die Turmburgen deutlich von den einfachen Bauernhäusern ihrer dörflichen Umgebung ab. Sie verkörperten Macht, Reichtum und legitime Herrschaft und boten ihren Bewohnern Schutz vor räuberischen Überfällen.³⁹ Gänzlich verfehlt wäre es aber, diesen kleinen Anlagen einen militärisch-taktischen Wert beizumessen. Von den armselig ausgerüsteten, mit wenigen Waffenknechten versehenen Turmburgen aus liess sich militärisch weder ein Raum beherrschen noch ein Durchgang sperren, geschweige denn ein Land unterdrücken.⁴⁰ Historische Überlegungen über die Bedeutung der Innerschweizer Kleinburgen, denen Vorstellungen

von einer raumbeherrschenden Wirkung dieser Wohntürme zugrunde liegen, können von vornherein als gegenstandslos betrachtet werden.⁴¹

¹ Zeller-Werdmüller, Denkmäler, 121. – Kläui, Grundherrschaft, 98 f. – Der Name Bürglen/«Burgilla» ist möglicherweise viel einfacher zu erklären: Wie schon Schröder festgestellt hat, waren anfänglich «burg» und «berg» synonym gebräuchlich. Der Ortsname Bürglen/«Burgilla» kann sich somit ganz einfach auf den erhöhten Standort der Siedlung beziehen. Schröder, Edward: Die deutschen Burgnamen. Göttinger Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte, 1927, 5 ff. – Erste Erwähnung von Bürglen: QW I/1, 13.

² Mittelalterliche Wehranlagen, wohl aus der Frühzeit des Burgenbaues, bezeugt Amrein bei Horw und Luzern. Amrein, Urgeschichte, 162 f. und 165.

³ Für Küssnacht wird eine frühe Gründung durch die schriftliche Überlieferung nahegelegt, die das edelfreie Geschlecht der Herren von Küssnacht (besser: Küssnach) bereits für das späte 11. Jahrhundert bezeugt. S. oben S. 96. Bei den anderen Burgstellen müssten Grabungen die mutmassliche Entstehungszeit noch erhärten.

⁴ Frühe Herrenhöfe («curtes») u. a. in Cham, Zug, Sarnen, Stans, Arth und Küssnacht. Zum Übergang von der «Curtis» zum «Castrum» vgl. Meyer, Werner: Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein. NSBV 1984, 3, 70 ff. Ferner Le Maho, Jacques: De la curtis au château; l'exemple du Pays de Caux. In: Château Gaillard 8, Caen 1977, 171 ff.

⁵ Meyer, Werner: Das «Alte Schloss» in Bümpliz, ein hochmittelalterlicher Adelsitz. Château Gaillard 7, Caen 1975, 159 ff.

⁶ S. oben S. 137 f. – Bei der Anlage um Seedorf (s. oben S. 39 f.), deren Entstehungszeit in die Jahrtausendwende zurückreicht, ist der Burgcharakter für die Siedlungsperioden vor 1200 nicht gesichert.

⁷ S. oben S. 32.

⁸ Ausgeklammert bleiben aus unseren Überlegungen die z. T. frühen Burganlagen im äusseren Kantonsteil von Schwyz (u. a. Alt-Rapperswil, Mülenen etc.). – Im Pulverturm der Museggbefestigung von Luzern steckt ein im Unterbau deutlich erkennbarer, älterer Burgturm, der in die Zeit um 1100 zurückreichen könnte. Reinle, Adolf: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, 2, Basel 1953, 54 f. (KDM Schweiz 30).

⁹ Meyer, Werner/Widmer, Eduard: Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1977, 8 ff.

¹⁰ S. oben Anm. 4. – Zum Gesamtproblem vgl. ferner Hinz, Hermann: Motte und Donjon, Bonn 1980.

¹¹ QW I/1, 72 (Übertragung von Gütern, u. a. in Sarnen, durch Ulrich I. von Lenzburg an das Stift Beromünster).

¹² QW I/1, 92 und 93 (Erwähnung des Edelfreien Eghart von Küssnacht 1086). – S. oben S. 96.

¹³ S. oben S. 57 f.

¹⁴ S. oben S. 32 f. – Hubler, Adel, 72.

¹⁵ Sicher identifizierbar sind u. a. die Standorte der Höfe von Stans NW, Cham ZG und Zug ZG.

¹⁶ Meyer, Werner: Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein. NSBV 1984, 3, 70 ff.

¹⁷ Der Name Schwanau lautet im Text des «Weissen Buches» (QW III/1, 19) «Swadow», d. h. «geschwendete Au», was direkt auf den Rodungsvorgang beim Burgenbau hinweist.

¹⁸ Zum Problem des Zusammenhanges von Burgenbau und Rodungstätigkeit vgl. Meyer, Rodung, 47 ff.

¹⁹ Röllin, Aspekte, 24 ff.

²⁰ Meyer, Werner: Die Wüstung «Spielplätz» auf der Charretalp SZ. Der Geschichtsfreund 136, 1983, 159 ff.

²¹ Kläui, Grundherrschaft, 83 ff. – Hubler, Adel, 20 ff.

²² Ungefähr gleichzeitig mit dem Bau von festen Wohntürmen im 13. Jahrhundert scheint auch eine Umstrukturierung der herrschaftlichen Güterkomplexe eingetreten zu sein. Kläui datiert die Entste-

hung der Meierämter der Fraumünsterabtei in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Kläui, Grundherrschaft, 80f.

²³ Jedenfalls klösterliche Bauten sind die Meiertürme der Fraumünsterabtei, die Türme zu Bürglen, Erstfeld und Silenen. Bei den Wettinger Türmen könnte es sich auch um Rapperswiler Gründungen handeln (Schattdorf und Göschenen). Kläui, Grundherrschaft, 83ff.

²⁴ Müller, Iso: Ursern im Früh- und Hochmittelalter. Der Geschichtsfreund 133, 1980, 205ff.

²⁵ Durrer, KDM Unterwalden, 307f.; 557f.; 903f.; 1086f.

²⁶ Kläui, Grundherrschaft, 79f.

²⁷ Kläui, Grundherrschaft, 94f. – Hubler, Adel, 77ff.

²⁸ Durrer, KDM Unterwalden, 557f. und 1163f. Der sog. «Hexenturm» ist zwar erst um 1300, d. h. unter habsburgischer Herrschaft, erbaut worden, doch dürfte sich an der Stelle schon vorher die Burg der murbachischen Kellner von Sarnen erhoben haben. – Zum Turm der «Unteren Burg» in Sarnen vgl. auch unten Anm. 36.

²⁹ Birchler, Linus: Die Burgen und Schlösser der Urschweiz, Basel 1929, 48f.; 57f.; 61f.

³⁰ Durrer, KDM Unterwalden, 903f.

³¹ Ein typischer Streit zwischen Kloster und eigenmächtigem Klostervogt belegt für Küttigen: Estermann, Melchior: Ritter Jakob von Kienberg. Eine Vogtgeschichte aus dem Ende des 13. Jahrhunderts. Der Geschichtsfreund 42, 1887, 211ff.

³² Hubler, Adel, 151f. – QW I/1, 1398.

³³ QW I/1, 575. – Hubler, Adel, 39f. – Beck, Freiheit, 263f.

³⁴ Durrer, KDM Unterwalden, 1056ff. – Meyer, Werner: Brig, Salzhof. NSBV 1980, 6, 105ff.

³⁵ Zu den heute verschwundenen Nebenbauten (Ringmauer, Traverse) der Unteren Burg von Sarnen vgl. Durrer, KDM Unterwalden, 1163.

³⁶ Bauuntersuchung des Turmes im Frühling 1984 durch J. Obrecht und W. Meyer. Dendrochronologische Bestimmung der originalen Eichenbalken: Das Fälldatum 1285/86 ergibt unter Berücksichtigung einer minimalen Lagerungszeit von 10 bis 15 Jahren ein Errichtungsdatum des Turmes um 1300. (Laboratoire Romand de Dendrochronologie, Moudon)

³⁷ S. oben S. 137f.

³⁸ Kläui, Grundherrschaft, 80ff. – Bestimmte Bauelemente (u. a. Fensterformen) lassen für die Türme von Silenen und Bürglen keine Datierung vor der Mitte des 13. Jahrhunderts zu.

³⁹ Meyer, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol, Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK) 33, 1976, 173ff.

⁴⁰ Schwache Besetzungszahlen auf Burgen im Kriegsfall bei Bernoulli, August: Basler Kriegsführung im Mittelalter. BZ 19, 1919, 119ff.

⁴¹ Wenn Karl Meyer zur Stütze seiner These über die strategische Bedeutung der Feste Zwing Uri diese Anlage mit dem Castel Grande in Bellinzona vergleicht (Meyer, Schweizerbund, 132, Anm. 223), übersieht er, dass diese beiden Burgen, obgleich auf topographisch ähnlichen Felsen errichtet, baulich völlig voneinander abweichen: Zwing Uri war nicht mehr als eine bescheidene Turmburg, zu Bellinzona erhob sich seit dem 4. Jahrhundert ein weitläufiges Kastell mit ca. 200 m Durchmesser, das gegebenenfalls als Stützpunkt für ein grösseres Truppenkontingent hätte dienen können. Meyer, Castel Grande, 120f. und 126ff. Ebenso abwegig ist K. Meyers Vergleich der bescheidenen Burg Schwanau mit den neuzeitlichen Festungen von Fuentes und Hüningen. Meyer, Befreiungstradition, 136, Anm. 111.

Wohntürme und Steinhäuser in den Dörfern

Neben den Kleinburgen, die uns in der Innerschweiz seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert als Zentren herrschaftlicher Güterkomplexe, als Ablieferungsplätze für vogteiliche und grundherrliche Abgaben und als Wohnsitze von Ministerialen, Meiern, Kellnern etc. entgentreten, finden sich in Uri, Schwyz und Unterwalden auch Spuren zahlreicher Wohntürme und Steinhäuser ohne ersichtliche Beziehungen zu einem herrschaftlichen Güterverband. Kennzeichnend für diese Bauten ist ihre Lage inmitten der Dörfer.¹

In Einzelfällen können Besitzer- oder Erbauerfamilien glaubhaft gemacht oder nachgewiesen werden: Der im heutigen Gasthof «Krone» zu Steinen eingebaute Wohnturm ist nach der Überlieferung des Weissen Buches als Sitz der Familie Stauffacher anzusprechen.² Bei dem 1283 als Eigengut Gregors von Silenen bezeugten Steinhaus handelt es sich nicht um den grossen Wohnturm zu Silenen, der als Meierturm, d. h. als Amtssitz der Fraumünsterabtei, zu identifizieren ist, sondern um den heute noch erhaltenen Steinbau im Trägerlohn bei der Kirche Silenen.³

Türme und Steinhäuser ähnlicher Bauweise und Funktion sind in Uri auch sonst nachweisbar⁴, besonders häufig müssen sie in Nidwalden gewesen sein, in Obwalden sind sie für Edisried und Sarnen bezeugt.⁵ Wie die Erfahrung in anderen Kantonen gezeigt hat, finden sich darartige Wohntürme oft eingebaut in jüngere Häuser.⁶ Mit grosser Wahrscheinlichkeit darf vermutet werden, dass in den Substrukturen von Innerschweizer Bauern- und Patrizierhäusern noch weitere, bisher unbekannte Wohntürme stecken.

In grösseren Ortschaften können gleich mehrere Wohntürme und Steinhäuser auftreten. R. Durrer nimmt für Stans, gestützt auf Cysat, sieben derartige

Steinen, Reste des im Restaurant «Krone» eingebauten Stauffacherturmes. (Staatsarchiv Schwyz, Aufn. Steiner, Schwyz)





Silenen, Steinhaus im Tägerhorn.

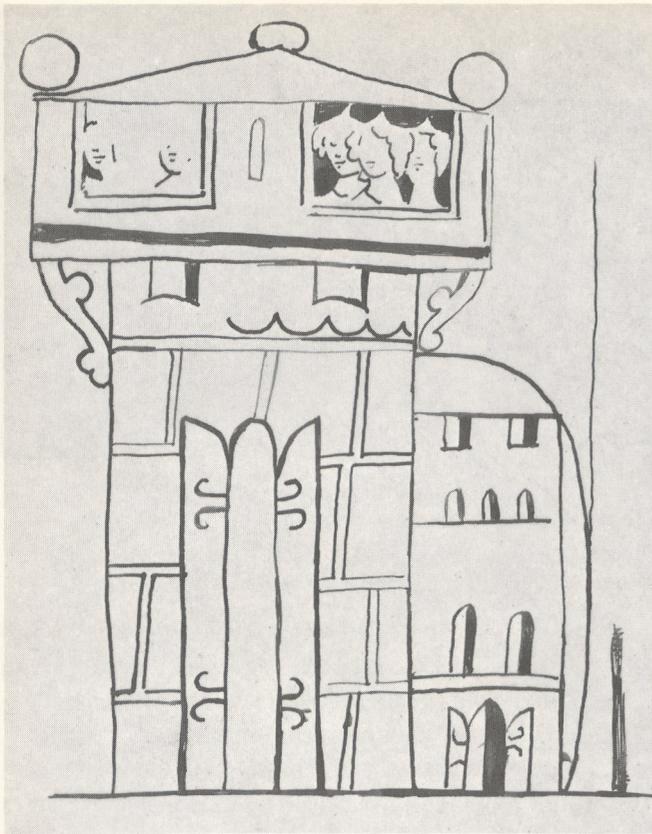
Bauwerke an⁷, je zwei Wohntürme sind für Buochs und Beckenried bezeugt⁸, mindestens drei für Altdorf.⁹ Noch gut erkennbar sind die vier Wohntürme von Bürglen.¹⁰

Mit der Errichtung von festen Steinbauten unterstrich die ländliche Oberschicht ihren Anspruch auf sozialen Aufstieg und Anerkennung durch die ritterliche Gesellschaft.¹¹ Der Wohnturm oder das Steinhaus, die einfachste Ausführung der mittelalterlichen Burg, bildete im 13. Jahrhundert die Voraussetzung für eine ritterliche Lebensführung.¹² Zusammen mit anderen Statussymbolen wie Schwert, Sporen, Falke oder Federhut galten Steinhaus und Wohnturm als Zeichen gehobenen Standes: Ihre Errichtung, abgestützt auf tragfähige Wirtschaftsverhältnisse, ermöglichte den Aufstieg in die soziale und politische Führungsschicht.¹³ Umgekehrt blieb der einfache Wohnturm, gemessen an anderen Burgentypen grösserer Dimensionen, von seiner äusseren Erscheinung und von seiner Lage im Dorf her bescheiden genug, um nicht allzu provokativ Herrschafts- und Machtanspruch zu verkünden. Zahlreichen Familien der politischen Führungsschicht in den Anfangszeiten der Eidgenossenschaft können derartige Wohntürme als Behausung zugewiesen werden, so u. a. den Meiern von Silenen, den Schöpfer, den von Moos, Stauffacher, Oedisried,

Winkelried, Waltersberg sowie den Meiern von Stans.¹⁴

Ein militärischer Wert kam diesen Steinbauten unter keinen Umständen zu. Vom Auftreten mehrerer Türme innerhalb ein und derselben Ortschaft darf auf keine zusammenhängenden Befestigungssysteme geschlossen werden, zumal wir über die Besitzverhältnisse selten genau Bescheid wissen und die baulichen Überreste, soweit sie datierbare Elemente enthalten, verschiedene Entstehungszeiten erkennen lassen, die jedoch in keinem Falle vor das 13. Jahrhundert anzusetzen sind.¹⁵

Trotz ihrer militärischen Bedeutungslosigkeit galten Steinhäuser und Wohntürme als Befestigungsanlagen, deren Errichtung formalrechtlich der königlichen, bzw. landesherrlichen Gewalt unterstellt war.¹⁶ Bis ins 13. Jahrhundert hinein scheint der Bau von Turmburgen in der Innerschweiz durch keine landesherrlichen Eingriffe behindert worden zu sein. Mit dem zunehmenden Territorialisierungsdruck Habsburgs im späten 13. Jahrhundert, den vor allem die lokale Oberschicht zu spüren bekam, dürfte das Befestigungsregal schärfer gehandhabt worden sein. Eine Erinnerung an diese Entwicklung hat die Chronik des Weissen Buches mit der Erzählung vom Steinhaus Stauffachers und der drohenden Haltung des Vogtes bewahrt.¹⁷



Mittelalterlicher Wohnturm mit vorkragendem Obergeschoss. Umzeichnung einer Freskodarstellung aus dem 14. Jahrhundert in der Kirche von St. Niklausen ob Kerns.

Als private Repräsentationsbauten haben verschiedene Wohntürme die Entstehung der Eidgenossenschaft überlebt und sind bis weit ins Spätmittelalter hinein bewohnt geblieben, bis sie entweder in neuere Gebäudekomplexe einbezogen oder verlassen und dem Zerfall preisgegeben wurden, weil sie den gehobenen Wohnansprüchen nicht mehr genügten.¹⁸

¹ Vgl. Burgenkarte der Schweiz, Blatt 2, Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden

² QW III/1, 11. – Koo: 689.27/211.62.

³ QW I/1, 1422. – Koo: 694.22/183.08.

⁴ Burgenkarte der Schweiz, Blatt 2 (Altdorf und Bürglen). – S. unten Anm. 9 und 10.

⁵ Zu Nidwalden vgl. unten Anm. 7 und 8. – Zu Obwalden vgl. Durrer, KDM Unterwalden, 260f. (Edisried) und 613ff. (Sarnen, Haus am Grund).

⁶ Beispiele: Schwanden/Im Thon GL, Elm GL, Seengen AG, Schlatt ZH.

⁷ Durrer, KDM Unterwalden, 826ff.

⁸ Durrer, KDM Unterwalden, 40ff. und 68ff.

⁹ Türme zu Altdorf: 1. «Türmli» (Telldenkmal), Koo: 691.87/193.00. 2. Turm Winterberg, Koo: 691.64/193.05. 3. Turm auf der Thurmmatte. Genauer Standort unbekannt. Hubler, Adel, 24f.

¹⁰ Schneider, Hugo: Türme zu Bürglen UR. NSBV 1960,4 und 1961,1.

¹¹ Meyer, Werner: Die Burg als repräsentatives Statussymbol, Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK) 33, 1976, 173ff.

¹² van Winter, Johanna Maria: Ritterturm, Ideal und Wirklichkeit, München 1969, 84f.

¹³ van Winter, a. a. O. (Anm. 12), 89ff.

¹⁴ Gloggner, Mitwirkung, 62ff. und 110ff.

¹⁵ Einzelne Türme sind von der älteren Forschung viel zu früh angesetzt worden, was sich z. T. auf irreführende Orientierungstabellen niedergeschlagen hat. Zeller-Werdmüller, Denkmäler, 122ff.

¹⁶ Meyer, Schweizerbund, 141ff. – Patze, Hans (Hrsg.): Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung. II, südliche Territorien. Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 19).

¹⁷ QW III/1, 11f. – Meyer, Befreiungstradition, 115, Anm. 71 und 140ff.

¹⁸ Beispiele für Auflassung und Zerfall im Spätmittelalter: Silenen UR, Hospental UR, Rudenz OW, Retschrieden NW. Umbau, bzw. Einbeziehung in neuere Gebäudekomplexe: Flüelen UR, Archivturm SZ, Höfli/Stans NW, Wolfenschiessen NW, Sarnen/Haus am Grund OW.

Burgenbau und landesherrliche Territorialbildung

Für die territoriale Entwicklung der Waldstätte sollte sich entscheidend auswirken, dass im Hochmittelalter die Kerngebiete und Kristallisationszentren dynastischer Machthaber weit ausserhalb der Länder am Vierwaldstättersee lagen und dass im Verlaufe des Landesausbaues und der damit verbundenen herrschaftlichen Durchdringung kein bedeutender Machthaber seinen Hauptsitz in das neu erschlossene Kolonisationsland am Vierwaldstättersee verlegte.¹ Bis um 1200 lenkten die in der Innerschweiz begüterten Dynasten das Schicksal der Waldstätte aus der Ferne, von der Lenzburg, der Feste Baden, der Frohburg, der Kyburg, der Stadt Zürich aus.² Die Ausübung der grundherrlichen Rechte erfolgte über die Fronhöfe, wie sie für die Gebiete von Schwyz und Unterwalden bezeugt sind.³ Über den Bau landesherrlicher Burgen sind wir für das 11. und 12. Jahrhundert schlecht informiert. Als lenzburgische Gründung dürfte die Feste Landenberg ob Sarnen zu betrachten sein, möglicherweise auch der Rotzberg ob Stans und die wenig bekannte Anlage auf dem Engiberg ob Steinen.⁴ In Uri sind keine analogen Burgplätze fassbar.

Landesherrliche Festen aus der Frühzeit des Burgenbaus konnten mit ihrer beträchtlichen Innenfläche als Fluchtplätze für die Bevölkerung bei Kriegsgefahr dienen, aber auch kurzfristig als Unterkünfte für kleinere Truppenverbände. Zur Hauptsache bildeten derartige Burgen den Wohnsitz eines landesherrlichen Gefolgsmannes, der in dessen Abwesenheit die Rechte und Interessen der Herrschaft wahrnahm und die Räumlichkeiten der Burg mit den Vorräten für die gelegentlichen Besuche des Landesherrn in Ordnung hielt.⁵ Die Burganlage auf dem Landenberg, die die



Schattdorf, mittelalterlicher Wohnturm, nachträglich zum Pulverhaus umgestaltet.



Rotzberg, Reste der Ringmauer.

sem Funktionsschema entsprach, hat mit dem Aussterben der Grafen von Lenzburg 1173 an Bedeutung verloren und ist um 1200 verlassen worden.⁶ Ähnliches könnte sich auf den Burgen Rotzberg und Engiberg zugetragen haben.⁷

Nach 1173 wurde das Lenzburger Erbe aufgeteilt.⁸ Der Unterwaldner Besitz fiel an die Habsburger, das Gut in Schwyz teils an Habsburg, teils an die Grafen von Kyburg. Wie intensiv letztere die herrschaftspolitische Durchdringung alten lenzburgischen Eigens im Landstrich zwischen Zuger- und Vierwaldstättersee betrieben haben, bleibt schwer abzuschätzen. An der Stelle eines alten Herrenhofes legten die Kyburger in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Stadt Zug an, wobei sie die «Curtis» selbst zur Burg ausbauten.⁹ Noch vorher scheinen sie auf der zum kyburgisch gewordenen Hofe Arth gehörigen Insel im Lauerzer See die Burg Schwanau errichtet zu haben.¹⁰

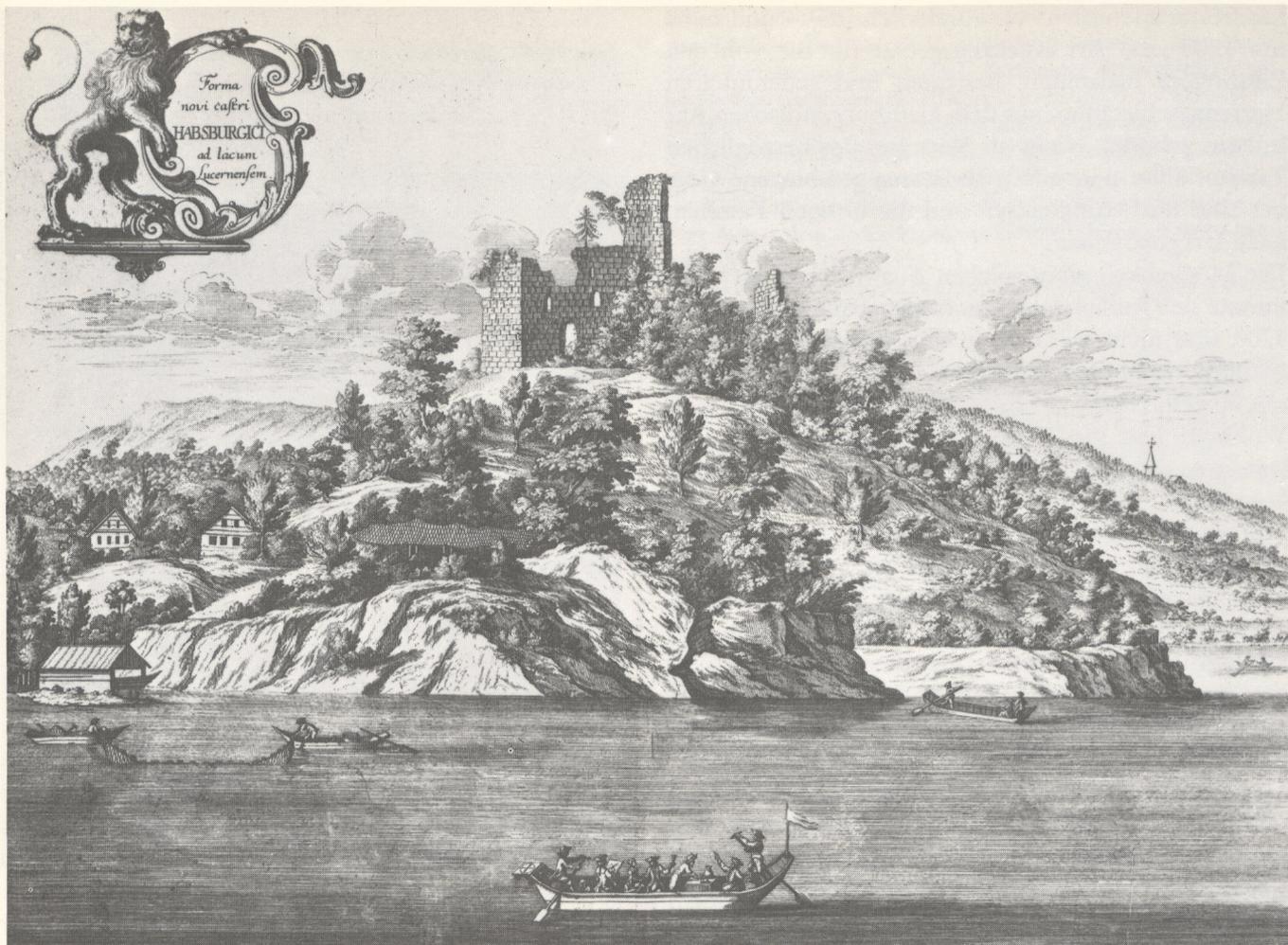
Eine habsburgische Burgenbautätigkeit im ehemals lenzburgischen Machtbereich von Unterwalden ist vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts nicht nachweisbar. Erst um 1230 wurde mit dem Bau der Loppburg begonnen, die Feste scheint aber nie vollendet worden zu sein, und gemäss einem sog. Nachteilungsvertrag zwischen den Brüdern Albrecht IV. und Rudolf II. von Habsburg aus dem Jahre 1238/39, der den Abbruch vorsah, geschleift worden zu sein.¹¹ Die Feste Loppburg hat somit nie als landesherrliches Machtzentrum gedient. Weitere habsburgische Versuche, ihre Herrschaft in Ob- und Nidwalden durch den Bau von Burgen zu festigen, sind nicht nachweisbar.¹²

Wenig Beachtung im Zusammenhang mit der habsburgischen Territorialpolitik in der Innerschweiz hat bis jetzt die Feste Neu-Habsburg bei Meggen gefunden.¹³ Die Anlage ist um 1244 unter Rudolf III. errichtet worden, der den Baugrund als sein Eigengut der Äbtissin des Fraumünsters als Lehen aufgab, wohl um ihn als Kirchengut vor feindlichem Zugriff rechtlich

abzusichern.¹⁴ Von der Lage und der Grösse der Anlage her wäre die Feste zweifellos geeignet gewesen, ein landesherrliches Machtzentrum von regionaler Bedeutung abzugeben, zumal in unmittelbarer Nachbarschaft ein Städtchen hätte entstehen sollen.¹⁵ Dessen vorzeitige Zerstörung durch die Luzerner¹⁶ liess dann aber die Rolle Neu-Habsburgs verkümmern, und die Burg bildete bis zu ihrem Untergang in der Mitte des 14. Jahrhunderts den Mittelpunkt eines Amtes von eher bescheidenen Ausmassen, das immerhin in Schwyz bis zum Lauerzer See reichte.¹⁷

In Uri und Schwyz sind um diese Zeit keine habsburgischen Burgen Gründungen feststellbar, so dass eine allfällige habsburgische Territorialpolitik in der Innerschweiz bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts vom Mittel der rechtlichen und militärischen Absicherung durch den Bau von Burgen keinen Gebrauch gemacht hätte.¹⁸

Allgemein wird angenommen, dass nach dem Übergang der lenzburgischen Reichsvogtei Zürich an die Herzöge von Zähringen im Jahre 1173 Uri unter zähringischen Einfluss geraten sei, da diese Reichsvogtei die Vogteigewalt über die in Uri begüterten Fraumünsterabtei umfasste.¹⁹ Ausser einer Urkunde von 1210, in welcher Berchtold V. von Zähringen die Privilegien der Abtei und damit ihren Urner Besitz bestätigt²⁰, liegen für ein zähringisches Interesse an Uri keine direkten Belege vor. Ob die Vögte, bzw. Grafen von Rapperswil, die in Uri über bedeutende Güter verfügten²¹, tatsächlich dem zähringischen Gefolge zugeordnet werden dürfen, wie das einzelne Forscher glaubhaft machen möchten²², bleibt sehr zweifelhaft.²³ Hauptargument für eine zähringische Präsenz ist die mutmassliche Herkunft zahlreicher, in Uri begüterter und z. T. ansässiger Geschlechter aus dem oberen und mittleren Aareraum, also aus dem kleinburgundischen Machtbereich der Herzöge. Zu diesen Geschlechtern zählen u. a. die Freiherren von Attinghausen, von



Neu-Habsburg, Zustand im Jahre 1734. Zeichnung von J. H. Meyer, gestochen von A. und J. Schmutzer (aus M. Herrgott: *Genealogia diplomatica, gentis Habsburgicae*, Wien 1737, Bd. 1). Zentralbibliothek Luzern, Aufn. Jos. Brun, Luzern.

Belp-Montenach, von Utzingen, von Brienz-Ringgenberg, von Wiler, von Oppligen sowie die Herren von Thun.²⁴ Ob die Freiherren von Grünenberg und von Hasenburg, die ebenfalls diesem Kreis zugezählt werden, tatsächlich aus dem zähringischen Machtbereich stammen, bleibt unsicher.²⁵

Diese in Uri auftretenden Geschlechter aus dem kleinburgundischen Aareraum sind von der Forschung als Vertreter einer zähringischen Expansion ins Reusstal gedeutet worden.²⁶ Sie seien von den Herzögen nach Uri «verpflanzt» worden, um dieses Tal der zähringischen Territorialpolitik – und sogar der Passpolitik²⁷ – zu erschliessen. Dieser zähringische Vorstoss wird im allgemeinen in die Zeit zwischen 1173 und 1218 datiert.²⁸ Gegen diese weit verbreitete Auffassung, kleinburgundische Adlige seien um 1200 als Exponenten zähringischer Machtentfaltung nach Uri gelangt, sind nun allerdings einige Bedenken anzumelden, die eine andere Deutung des an sich unbestrittenen Sachverhaltes nahelegen²⁹:

1. Die Ausgrabungen auf Attinghausen haben gezeigt, dass die Burg des wichtigsten Geschlechtes aus dem kleinburgundischen Raum spätestens um 1100 errichtet worden ist.

2. Kleinburgundische Adlige tauchen auch in Unterwalden auf, also in einem Gebiet, das nie zum zähringischen Einflussbereich gehört hat.³⁰

3. Gegen den einheimischen Adel edelfreien Ranges im Aareraum hatten die Herzöge um 1200 einen schweren Stand und mussten ihn in schweren Kämpfen niederringen, was von Vertreibungen und Konfiskationen begleitet war. Ausgerechnet Angehörige entmachteter und enteigneter Geschlechter erscheinen im 13. Jahrhundert in Uri.³¹

4. Hauptsächliches Mittel der zähringischen Territorialpolitik war die Gründung von Städten, verbunden mit dem Bau landesherrlicher Monumentalburgen. In ganz Uri finden sich nicht die geringsten Hinweise auf eine zähringische Stadtgründung oder eine zähringische Burganlage.³²

Aus diesen vier Feststellungen darf der Schluss abgeleitet werden, Uri sei von der zähringischen Territorialpolitik unbeachtet geblieben – was im Hinblick auf die erst nach 1218 erfolgte Erschliessung der Gott-

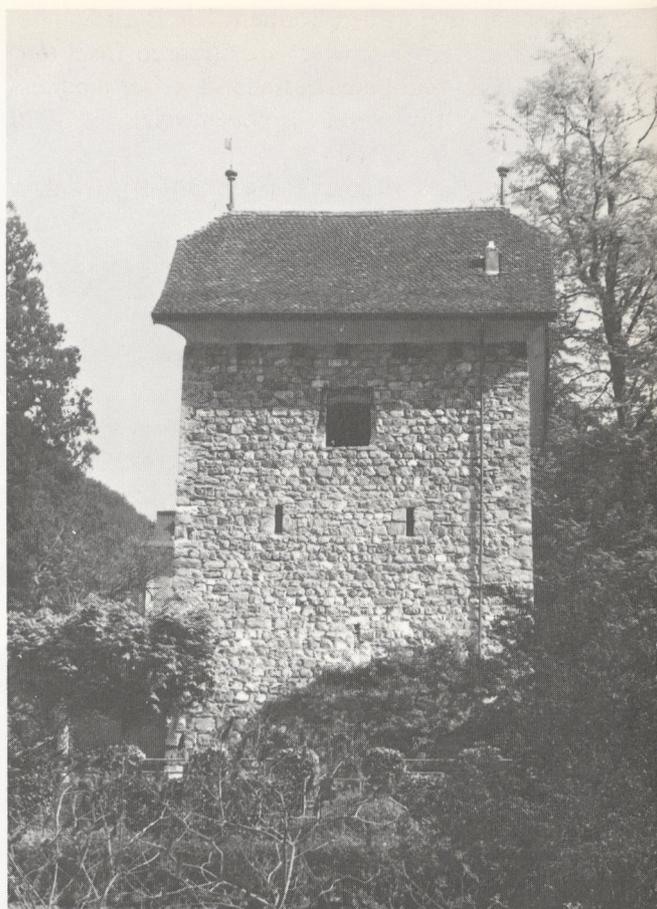
hardroute auch nicht verwunderlich ist³³ – und habe um 1200 eine Art Rückzugsgebiet für die von den Zähringern bedrohten, besiegten und gedemütigten Herrengeschlechtern aus dem Kleinburgundischen Aareraum gebildet. Nicht als Vertreter des herzoglichen Territorialherrn, sondern als dessen geschlagene Gegner sind die Attinghausen und die übrigen Familien nach Uri gekommen.

Die Möglichkeit eines solchen Ausweichens nach Uri musste sich freilich lange zuvor angebahnt haben. Um 1200 sind nicht wildfremde Flüchtlinge ins Reusstal gezogen, sondern es haben Geschlechter, die schon seit langem Güter und Rechte in Uri innehatten, ihren Wohnsitz und ihre Haupttätigkeit ins Reusstal verlegt, wo sie sich vor dem Zähringer sicher fühlen konnten.

Wie alt der Besitz Kleinburgundischer Herren in Uri tatsächlich ist, lässt sich mangels urkundlicher Belege nicht erkennen. Die Ausgrabungen auf Attinghausen weisen auf die Wende vom 11. und 12. Jahrhundert hin, also auf einen Zeitraum, in dem die Stammgüter im Kleinburgundischen Raum herrschaftlich noch kaum voll ausgebildet waren.³⁴ Als Arbeitshypothese für weitere Forschungen darf angenommen werden, edelfreie Geschlechter aus dem Aareraum hätten bereits um 1100 ihre Kolonisationstätigkeit über den Brünig und über die nördliche Napfabdachung hinweg bis nach Unterwalden und Uri ausgedehnt und so die Grundlage für die spätere Herrschaftsbildung geschaffen.³⁵

In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts lässt sich eine deutliche Intensivierung der Habsburgischen Territorialpolitik feststellen. Der Vorgang braucht hier im einzelnen nicht verfolgt zu werden, er setzte sich zusammen aus Erwerbungen aller Art, aus der Übernahme der Schutzherrschaft über geistliches Gut, aus Erbfällen und wohl auch aus der Durchsetzung usurpierter Rechtsansprüche.³⁶ Uns interessiert in diesem Zusammenhang vor allem die Frage nach dem allfälligen Bau von landesherrlichen Burgen, denn die Habsburger haben andernorts tatsächlich versucht, für ihre im Aufbau begriffene Territorialherrschaft neue, befestigte Zentren zu schaffen, wobei sie vor allem bestehende Burgen erweiterten, seltener auch Neugründungen vornahmen: Rotenburg LU wurde baulich umgestaltet und die alte Vorburg in eine Stadt umgewandelt. In Glarus entstand um 1290 die Feste Oberurnen, in Graubünden als Mittelpunkt der sog. «Grafschaft» Laax die Burg Lagenberg. Freudenau bei Stilli AG ist ebenfalls im 13. Jahrhundert von Habsburg angelegt worden.³⁷

Während also in anderen Gegenden die Habsburger in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts ihre territorialfürstliche Stellung durch die Gründung von Städten und durch den Bau, bzw. den Umbau von Burgen zu festigen trachteten, blieben in der Waldstätte ähnliche



Sarnen, Untere Burg, sog. «Hexenturm». Unter dem Dachansatz sind die abgesägten Balken des hölzernen Obergadens zu erkennen, Zustand 1984.

Unternehmungen aus. Möglich, dass sich die Flecken Sarnen und Stans als Marktorte mit stark ausgeprägtem Zentrumscharakter unter Habsburgischer Herrschaft zu Städten hätten entwickeln können.³⁸ Von einer landesherrlichen Burg, die als Machtzentrum und militärischer Stützpunkt hätte dienen können, ist in der Innerschweiz nichts bekannt. Als im ausgehenden Mittelalter die Chronisten die Entstehung der Eidgenossenschaft in Verbindung mit der Beseitigung der Habsburgischen Herrschaft darzustellen versuchten, müssen sie sich am Fehlen von starken Zwingburgen gestossen haben, denn im 16. Jahrhundert verfügten die damaligen Landesfürsten in der Nachbarschaft der Eidgenossen über mächtige, schwer einzunehmende Festungen.³⁹ Aus den «bösen Türnli» des Weissen Buches⁴⁰ wurden so bei Etterlin und Tschudi starke Zwingburgen mit zahlreicher Mannschaft.⁴¹

Mit den baulichen Überresten lassen sich diese an sich begreiflichen Umdeutungen der Chronisten nicht in Einklang bringen. Habsburgische Beamte, Gefolgsleute und Parteigänger sassen in der Innerschweiz um 1300 in sehr bescheidenen Turmburgen vom Typus Sarnen/«Hexenturm», die militärisch weder ein Hindernis gewesen wären noch eine Wirkung auf ihre

Umgebung hätten ausüben können. Die Burg Schwanau, gelegen auf einer schwer angreifbaren Insel und aus Turm, Bering und Palas bestehend, gehörte bereits zu den grösseren Burgen der Innerschweiz. Um 1300 war sie aber bereits zerfallen.⁴²

Angesichts des Fehlens einer starken landesherrlichen Burg in der Waldstätte fragt es sich, was es mit der chronikalischen Überlieferung vom Bau der Burg Zwing Uri für eine Bewandnis habe. Das «Weisse Buch» berichtet wie folgt:

«... Nu hat der selb herr (sc. Gessler) ein turn angefangen under Steg uf eim büel, den wölt er nemmen Twing Uren...».⁴³ Was mag mit einem solchen Turm um 1300 bezweckt worden sein? Sicher keine militärische Beherrschung der Gotthardstrasse oder gar des Landes Uri. Für ein solches Vorhaben hätte es mindestens einer Burg von der Grösse des Castel Grande in Bellinzona bedurft.

Vermutlich fasste der Chronist des Weissen Buches den Burgturm – ähnlich wie den Hut auf der Stange – als ein provokatives Herrschafts- und Machtsymbol auf: Für diese Interpretation spricht die Äusserung in der Chronik, dass 1422, nach dem Fall Bellinzonas, als der Herzog von Mailand die Leventina an sich brachte, in der Innerschweiz das Gerücht umging, der Herzog wolle «uf der Stiebenden Brüg ein turn machen», d. h. seine Herrschaft bis an die Schöllenen ausdehnen.⁴⁴

Die Erinnerung an den im frühen 14. Jahrhundert angefangenen und nicht zu Ende geführten Ausbau der Turmburg auf dem «Flüeli» ob Amsteg scheint sich somit im Spätmittelalter zur Erzählung vom geplanten Bau eines Turmes, der ein provokatives Herrschaftssymbol Habsburgs hätte abgeben sollen, verdichtet zu haben: Auch der um 1300 erfolgte Ausbau der Unteren Burg zu Sarnen (Errichtung des «Hexenturms») hatte vorwiegend herrschaftssymbolische Bedeutung und bewirkte kaum eine nennenswerte fortifikatorische Verstärkung der kleinen Anlage.

Zusammenfassend gilt es festzuhalten, dass Habsburg in der Innerschweiz keine starken Festen errichtet hat, von denen aus das Land mittels zahlreicher Mannschaft hätte beherrscht werden können.

¹ Beispiele für die Errichtung dynastischer Herrschaftszentren in Rodungsland u. a.: Valangin NE, Frohburg SO, Habsburg AG, Kyburg ZH, Belfort GR, Tarasp GR. Meyer, Rodung, 48 ff.

² Bezeichnend für diesen Umstand sind die Ausstellungsorte der Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, welche die Innerschweiz betreffen: Rohr AG (1036), Basel (1114), Luzern (1178), Burgdorf (1210); QW I/1, 72, 104, 163, 230.

³ S. oben S. 181.

⁴ Zu Rotzberg vgl. unten S. 193. – Koo. von Engiberg: 690.32/210.94.

⁵ Maurer, Hans-Martin: Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg vornehmlich in Südwestdeutschland, 124 ff. und Maurer, Helmut: Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald, 214 ff. Beide Aufsätze in: Patze, Hans (Hrsg.): Die

Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, II, südliche Territorien, Sigmaringen 1976 (Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 19). S. Kap. 2, Anm. 16.

⁶ S. oben S. 145. Durrer vermutet in Ritter Walter von Reiden einen lenzburgischen Ministerialen, der auf dem Landenberg eine kleine Burg besessen und diese an Habsburg übertragen hätte. Seine weiteren Kombinationen (Ausbau der Burg durch die Habsburger) widersprechen dem archäologischen Befund. Durrer, KDM Unterwalden, 1163. – QW I/1, 234.

⁷ Archäologische Untersuchungen auf der Anlage Engiberg fehlen. – Zum Rotzberg vgl. unten S. 193.

⁸ QW I/1, 159. – Büttner, Erfassung, 504 f.

⁹ Schneider, Hugo: Die Burg von Zug. Ein weiterer Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Burgen in der Schweiz. ZAK 27, 1970. – Gruber, Eugen: Geschichte des Kantons Zug. Bern 1968, 12 ff. und 23 ff. (Monographien zur Schweizer Geschichte 3).

¹⁰ S. oben S. 136 f. Die Zugehörigkeit der Burg Schwanau zum kyburgischen Hofe Arth wird aus dem habsburgischen Urbar abgeleitet, das einen Zinsertrag von der Insel Schwanau erwähnt, der zum Hofe Arth gehört. Oechsl, Entstehung, Reg. 457. – S. unten S. 194.

¹¹ QW I/1, 388. – Beck, Freiheit, 263 f. – Zur Identifizierung des in der Urkunde erwähnten Hauses «ze Stannes» mit der Loppburg vgl. Durrer, KDM Unterwalden, 1155 f. Trotz dem Fehlen archäologischer Untersuchungen zeigt die Burgstelle (Koo: 667.68/203.51) deutliche Hinweise auf einen vorzeitigen Bauunterbruch vor Vollendung und Bezug der Anlage. – Die von M. Beck (s. oben) ange-deutete Möglichkeit einer Identifizierung der Burg «ze Stannes» mit dem Schnitzturm in Stansstad halte ich für unwahrscheinlich, da dieser Bau eher in die Mitte oder in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert werden sollte (s. unten Anm. 12).

¹² Archäologische Untersuchungen in den Uferbefestigungen um den Schnitzturm bei Stansstad haben die Anfänge der Anlage in die Habsburger Zeit, d. h. in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts, datiert. Die Anlage als Ganzes – einfacher Wohnturm und hölzerne Uferbefestigung – kann freilich nicht als landesherrliches Macht- und Verwaltungszentrum gedeutet werden. Ruoff, Ulrich und Schneider, Jürg: Mittelalterliche Befestigungswerke in Stansstad. Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 37, 1978, 63 ff. – Auch der um 1300 errichtete «Hexenturm» von Sarnen kann keine landesherrliche Funktion ausgeübt haben.

¹³ Koo: 671.06/210.50. – v. Moos, Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, 1, Die Ämter Entlebuch und Luzern-Land, Basel 1946, 481 ff. (KDM Schweiz 18).

¹⁴ QW I/1, 481.

¹⁵ Koo: 670.20/209.44. – v. Moos, Xaver: Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, 1, Die Ämter Entlebuch und Luzern-Land, Basel 1946, 480 f. (KDM Schweiz 18).

¹⁶ QW I/1, 423, Anm. 10.

¹⁷ Zum Umfang des Amtes Neu-Habsburg vgl. HU 1, 206 ff.

¹⁸ Zum landesherrlichen Burgenbau der Habsburger im späteren 13. Jahrhundert vgl. Meyer, Befreiungstradition, 138 ff. – Wesentlich konsequenter hat Peter II. von Savoyen für seine Territorialpolitik vom Mittel des Burgenbaues Gebrauch gemacht. Blondel, Louis: L'architecture militaire au Temps de Pierre II de Savoie. GENAVA 1935, 271 ff.

¹⁹ Hubler, Adel, 26 f., Anm. 142–146. Sehr weitgehende Formulierungen bei Kläui, Grundherrschaft, 92 ff.

²⁰ QW I/1, 230.

²¹ Hubler, Adel 14 f. und 20 f. – Kläui, Grundherrschaft, 83 und 92 ff.

²² Kläui, Grundherrschaft, 86. Zusammen mit den Rapperswilern weist Kläui auch die Adelsgruppe der Freiherren von Eschenbach-Schnabelburg der Zähringer Gefolgschaft zu. Deren tatsächliche Machtstellung in Uri bleibt unklar. Über eine Burg scheinen sie in Uri nicht verfügt zu haben.

²³ Rudolf von Rapperswil erscheint 1185 zusammen mit seinem

Bruder Heinrich in einer Urkunde Berchtolds IV. von Zähringen in vierter Position einer längeren Zeugenliste. Nach dem elften Zeugen (Gerhard von Rheinfelden) schliesst die Wendung «...et alii ministeriales mei». Aus dieser Formulierung ist eine zähringische Ministerialität des Hauses Rapperswil nicht schlüssig zu beweisen. In einer zweiten Zeugenliste von 1187, in der Rudolf ebenfalls in einer Zähringer Urkunde genannt wird, ist von einer Ministerialität überhaupt nicht die Rede. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 1, Zürich 1888, Nr. 339 und 343.

²⁴ Kläui, Grundherrschaft, 88 ff.

²⁵ Kläui, 87 ff. – Die Freiherren von Grünenberg hatten ihren Stammsitz bei Melchnau BE. – Die Freiherren von Hasenburg, ursprünglich in der Ajoie beheimatet, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts mit einem Zweig bei Willisau ansässig, haben mit den Zähringern überhaupt nichts zu tun. Bickel, August: Willisau. Luzern/Stuttgart 1982, 1, 146 ff. (Luz. Histor. Veröffentlichungen 15/1).

²⁶ Büttner, Erfassung, 505 f. – Kläui, Grundherrschaft, 83 ff.

²⁷ Büttner, Erfassung, 512 f.

²⁸ Hubler, Adel, 26 f. nach Durrer, Opplingen, 20 f.

²⁹ Die These von der zähringischen Expansion nach Uri ist bis in die neueste Handbuchliteratur vorgedrungen: Peyer, Hans Conrad: Die Entstehung der Eidgenossenschaft, 167 ff. In: Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1972. – Mit Vorbehalten auch bei Marchal, Guy P.: Die Ursprünge der Unabhängigkeit, 131. In: Geschichte der Schweiz und der Schweizer 1, Basel/Frankfurt. M. 1982.

³⁰ Durrer, KDM Unterwalden, 309 f. (Rudenz in Giswil). Ferner Durrer, Robert: Die Freiherren von Ringgenberg. Vögte von Brienz und der Ringgenberger Handel. In: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 21, 1896.

³¹ Zu den Freiherren von Belp vgl. HU 2, 196. – Zu den Enteigneten gehörten u. a. auch die Freiherren von Thun, deren Stammsitz durch die Herzöge gegen 1200 übernommen und mit einem mächtigen Donjon ausgestattet wurde.

³² Ammann, Hektor: Zähringer Studien. In: Zeitschrift für Schweizer Geschichte 1944, 352 ff.; Heyck, Eduard: Geschichte der Herzöge von Zähringen, Freiburg i. Br. 1891, 497 ff.

³³ Bei der These, der Gotthardpass, bzw. die Schöllenschlucht, sei bereits um 1200 für den Fernverkehr geöffnet worden, handelt es sich um einen typischen Zirkelschluss aus der Vorstellung heraus, die Zähringer hätten die Erschliessung des Passes veranlasst. Tatsächlich setzen die Belege für eine Benützung des Passes erst nach 1230 ein. Meyer, Entstehung, 168, insbes. Anm. 28.

³⁴ Im Emmental gibt es eine grosse Zahl von «Erdwerken», d. h. von Burgen der ältesten Gründungsschicht, auch im Machtbereich des Hauses Signau-Schweinsberg-Attinghausen. Ohne archäologische Untersuchungen sind über deren Zeitstellung freilich keine sicheren Aussagen möglich. Vgl. zur Lage der Burgstellen Burgenkarte der Schweiz, Blatt 1.

³⁵ Früher Burgenbau, verbunden mit der Bildung von Herrschaften im Rodungsland, in der nördlichen Napfabdachung archäologisch bereits für das 10. Jahrhundert belegt. Meyer, Werner: Die Erd-Holzburg «Salbüel» bei Hergiswil. Heimatkunde des Wiggertals 40, 1982, 113 ff.

³⁶ Beck, Freiheit, 248 ff. – Meyer, Entstehung, 203 ff. – Meyer, Schweizerbund, 93 ff.

³⁷ Meyer, Befreiungstradition, 138 ff. – Baumann, Max/Frey, Peter: Freudenu im untern Aaretal. Burganlage und Flussübergang im Mittelalter, Brugg 1983.

³⁸ Durrer, KDM Unterwalden, 563 f. und 826.

³⁹ Beispiele von landesherrlichen, auf den Kampf mit Pulvergeschützen eingerichteten Festungen in der Nachbarschaft der Eidgenossen: Bellinzona (Mailand), Mesocco (Trivulzio), Hohentwiel (Württemberg). Maurer, Hans-Martin: Die landesherrliche Burg in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert. Stuttgart 1958 (Veröff. d. Kommission für geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg, B 1).

⁴⁰ QW III/1, 18.

⁴¹ Etterlin, Kronica, 32 (nach der Vorlage des Weissen Buches). – Tschudi, Chronicon, QSG NF I, VII/3, 204 ff.

⁴² S. unten S. 193 f.

⁴³ QW III/1, 19.

⁴⁴ QW III/1, 37.

Burgenbruch und Bildung der Eidgenossenschaft

Ein Sammelband über archäologische Forschungen auf Innerschweizer Burgen ist zweifellos nicht der geeignete Ort, sämtliche alten Streitfragen über die Anfänge der Eidgenossenschaft neu aufzurollen.¹ Ein Problem, das in der sog. «Befreiungstradition» eine zentrale Stellung einnimmt, soll hingegen aufgegriffen und in zusammenhängendem Überblick erörtert werden: der sog. Burgenbruch.

Der gewaltsamen Zerstörung einer Burg konnten im Mittelalter verschiedene Anlässe zugrunde liegen: landesherrliche Massnahmen gegen den unbotmässigen Adel, Fehden, Strafaktionen, Aufstände gegen die bestehende Herrschafts- und Gesellschaftsordnung.²

Nachdem R. Durrer in verdienstvoller Weise die von Anhängern der kritischen Schule z. T. in ihrer Existenz geleugneten Burgen nachgewiesen und durch Grabungen auf dem Landenberg und dem Rotzberg die Bestätigung für die Richtigkeit der chronikalischen Überlieferung erbracht zu haben geglaubt hatte³, ist die weitere Forschung auf dem Stande dieser Anfangserfolge für lange Zeit stehengeblieben. Die Grabungen von J. Kessler auf den kleinen Anlagen Perfiden (1954/55) und Ahaburg (1959)⁴ und von H. Schneider auf Schwanau sind von den Historikern kaum zur Kenntnis genommen worden, so dass bis in die neueste Handbuchliteratur hinein bei der Behandlung des Innerschweizer Burgenbruches immer wieder auf die alten Berichte von Durrer zurückgegriffen wird, obwohl diese hinsichtlich der Deutung und Datierung der Befunde äusserst fragwürdig sind.⁵

Da nun im vorliegenden Band die Grabungsergebnisse von mehreren Burgen der Waldstätte monographisch vorgestellt werden, ist es angezeigt, die Resultate vergleichend nebeneinander zu halten, zusätzliche Untersuchungen auf weiteren Anlagen einzubeziehen und den ganzen archäologisch-burgenkundlichen Befund der schriftlichen, insbesondere der chronikalischen Überlieferung gegenüberzustellen. Demnach bietet sich in tabellarischer Übersicht folgendes Bild dar⁶:

Kanton	Burgname	Gründungszeit	Auflassungszeit	Auflassungsart	Besitzer im Zeitpunkt der Auflassung
UR	Zwing Uri	13. Jh., 1. H. ⁷	14. Jh., 2. Viertel	Abbruch eines Ausbauvorhabens	?
SZ	Ahaburg	13. Jh.	14. Jh.	Brand ?	Ortsadel
	Küssnacht/Gesslerburg	11./12. Jh.	1. evtl. Zerstörung 1352, dann Wiederaufbau 2. 15. Jh., 1. H.	Brand ?	Meier von Silenen
	Perfiden	13. Jh.	14. Jh., Ende	?	Ortsadel
	Schwanau	12. Jh., Ende	13. Jh., Mitte	Brand und kriegerische Zerstörung	Kyburgischer Dienstmann
NW	Loppburg	um 1230	1238/39	unvollendet abgebrochen	Habsburg
	Rotzberg	11./12. Jh. ?	vor 1200 ?	?	?
OW	Sarnen/Hexenturm (Untere Burg)	um 1300 ⁷	keine Auflassung	keine Zerstörung	bis ca. 1315 Kellner von Sarnen
	Sarnen/Landenberg (Obere Burg)	11. Jh., Mitte	um 1200	allmähliche Preisgabe	Lenzburgischer Dienstmann?

Aus obiger Tabelle wird ersichtlich, dass mit dem Fehlen von schlüssigen Aussagen über den Rotzberg eine wesentliche Lücke in der Forschung klafft⁸ und dass abschliessende Aussagen über das Problem des Burgenbruches nicht möglich sind, solange vom Rotzberg nur die unzuverlässigen Aussagen von R. Durrer vorliegen.

Trotz ihrer Unvollständigkeit zeigt die Tabelle aber deutlich, dass ein Burgenbruch, im Sinne der spätmittelalterlichen Überlieferung der in den Waldstätten die Stützpunkte der habsburgischen Vögte in kurzer Zeit hinweggefegt und damit den Grundstein zur Bildung der Eidgenossenschaft gelegt hätte, nicht stattgefunden haben kann. Die Auflassungsdaten liegen zu weit auseinander: Schwanau wurde um die Mitte des 13. Jahrhunderts zerstört, Zwing Uri war bis mindestens 1315/20 bewohnt, und der Landenberg ob Sarnen war um 1300 seit gut hundert Jahren verlassen. Anlagen, die ohnehin erst nachträglich mit dem Burgenbruch der Bundesgründung in Zusammenhang gebracht worden sind (Küssnacht/Gesslerburg, Perfiden, Ahaburg), sind erst um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert verlassen worden, und zwar ohne nachweisbare Gewaltanwendung.

Diese Feststellungen bedeuten nun freilich nicht, dass die Berichte der älteren Chronisten über den Burgenbruch samt und sonders wertlos seien. Hemmerlis Schilderung vom Untergang der Schwanau enthält den wichtigen Hinweis auf den Zusammenhang zwischen lokaler Fehde und Burgenbruch⁹, worauf unten einzutreten sein wird, und im Weissen Buch finden sich zutreffende Details über die Einnahme der Burg von Sarnen.¹⁰ Durrer bezog diesen Passus des Weissen Buches auf den Landenberg und versuchte mit archäologisch unzulänglichen Mitteln, den Chroniktext

mit dem von ihm freigelegten Mauerwerk zur Dekkung zu bringen.

Bezogen auf den sog. Hexenturm, die Untere Burg von Sarnen, bekommt die Chronikstelle im Weissen Buch ihren Sinn: Sie erwähnt bloss die Einnahme der Feste, aber nicht deren Zerstörung. Das trifft auf den «Hexenturm» zu, der nachweislich nie verbrannt oder sonstwie verwüstet worden ist. Zum Hocheingang des Turmes gelangte man über eine hölzerne Aussentreppe und eine Laube, und dieser Hocheingang führte direkt in den Küchenraum hinein. All diese baulichen Einzelheiten decken sich mit dem Text der Chronik, und die Schilderung des Angriffs am Neujahrstag passt topographisch besser zur Unteren Burg, die sich nahe der Aa erhebt, als zum hohen Hügel des Landenbergs. Dazu kommt, dass die Kellner von Sarnen, die im 13. Jahrhundert zu den wichtigsten Amtsleuten und Parteigängern Habsburgs in Obwalden gehörten, um 1315 aus der Gegend verschwanden und sich im österreichischen Luzern niederliessen.¹¹

Die Einnahme des «Hexenturms», einer einfachen Turmburg, darf man sich nicht als militärische Grossaktion vorstellen: Ein paar Leute verschafften sich in einem günstigen Augenblick, als der Burgherr abwesend war, unter einem Vorwand Eintritt in den Turm und besetzten ihn mit einigen Helfern, die sich in der Nähe versteckt hatten. Die sicher nicht sehr zahlreichen Verteidiger hatten kaum eine Möglichkeit, sich zu wehren, und waren wohl froh, das Weite suchen zu können. Die anscheinend unblutige Aktion hatte offenbar das Ziel, die kleine Burg unversehrt in die Hand zu bekommen.¹²

Wie die Textstelle des Weissen Buches über Zwing Uri interpretiert werden könnte, haben wir oben bereits dargelegt.¹³ Für einen gewaltsamen Untergang, ver-



Ahaburg, Zustand während der Ausgrabungen 1959.

bunden mit Ausplünderung und Einäscherung, spricht am deutlichsten der Grabungsbefund von Schwanau, doch ist diese Zerstörung von den Kleinfunden her in die Mitte des 13. Jahrhunderts zu datieren, was einen direkten Zusammenhang mit den Vorgängen auf Zwing Uri und Sarnen ausschliesst: Die an sich spärliche Fundreihe von Schwanau bricht um die Mitte des 13. Jahrhunderts ab. Das weist auf eine Zerstörung der Burg in kyburgischer Zeit hin (vor 1264). Auch die spätere Zugehörigkeit des Gebietes um den Lauerzer See zum habsburgischen Amt Neu-Habsburg spricht für eine Auflassung der Feste Schwanau um die Mitte des 13. Jahrhunderts.¹⁴

Der Grabungsbefund von Schwanau zeigt, dass es in der Innerschweiz den gewaltsamen Burgenbruch tatsächlich gegeben hat, analog zahlreichen anderen Burgenzerstörungen im Alpenraum zwischen dem 12. und dem 16. Jahrhundert.¹⁵ Es handelte sich aber um Einzelaktionen, herausgewachsen aus lokalen Spannungen und persönlichen Fehden, bei denen der Konflikt um landesherrliche Ansprüche wohl den allgemeinen Hintergrund, aber nicht den direkten Anlass bildete, und zwar deshalb nicht, weil es in der Innerschweiz

keine Burg gab, die als landesherrliches Machtzentrum Habsburg hätte angesprochen werden können. Auf den rituellen und brauchümlichen Charakter des Burgenbruches, den die Chroniken überliefern und der mit Berichten über ähnliche Vorgänge aus späterer Zeit übereinstimmt, ist schon mehrfach hingewiesen worden.¹⁶

Die Entstehung der Eidgenossenschaft beruhte auf einem vielschichtigen Prozess, der sich mehrphasig um die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert abgespielt haben muss. Für diesen langjährigen Vorgang hatte die gelegentliche Erstürmung oder Zerstörung der einen oder anderen Burg eine geringe Bedeutung, da die Herrschafts- und Hoheitsrechte, um deren Ablösung es bei der Bildung der Eidgenossenschaft ging, durch einen Burgenbruch weder aufgehoben noch übernommen werden konnten¹⁷ und da von den kleinen Turmburgen, den «bösen Türnli» des Weissen Buches, keine militärische Wirkung ausging, die den Verlauf eines gewaltsamen Konfliktes wesentlich hätte beeinflussen können.

Die Vorstellung von einem Burgenbruch, der auf einen Schlag alle Zwingburgen in den Waldstätten beseitigt und damit die Gründung der Eidgenossenschaft ermöglicht hätte, hat sich wahrscheinlich im Spätmittelalter im Zusammenhang mit der Konzen-

tration und der Verdichtung der Gründungsgeschichte auf eine ganz kurze Zeitspanne gebildet und dann das Geschichtsbewusstsein breiter Volksschichten wesentlich geprägt.¹⁸ Die Eidgenossen des 15. und 16. Jahrhunderts rühmten sich unter Berufung auf den Burgenbruch ihrer Vorfahren ihrer eigenen, oft tumultuarischen Zerstörungen von Burgen und festen Plätzen.¹⁹

Der Burgturm als das sichtbare Symbol von Macht, Herrschaft und vornehmem Stand, dessen provozierender Symbolwert im 13. und 14. Jahrhundert seine Zerstörung hatte auslösen können, gelangte im 16. und 17. Jahrhundert in der Innerschweiz zu neuen Ehren, als die patrizische Oberschicht, im Solddienst zu Würden und Titeln gelangt, sich für den standesgemässen Wohnsitz alte Wohntürme erwarb und diese in neue Schlossbauten integrierte, gleichsam zur Legitimierung des gesellschaftlichen Anspruchs.²⁰ Das Bedürfnis nach dem Vorzeigen eines eigenen Statussymbols hat über die Ablehnung des Herrschaftszeichens gesiegt: Die Rückwand des Telldenkmals zu Altdorf bildet ein umgebauter Burgturm aus dem Mittelalter.

¹ Überblick über den Forschungsstand und Zusammenstellung der wichtigsten Literatur bei Peyer, Hans Conrad: Die Entstehung der Eidgenossenschaft, 174ff. In: Handbuch der Schweizer Geschichte 1, Zürich 1980.

² Der Burgenbruch als Mittel des Territorialfürsten im Kampf gegen die Unbotmässigkeit des landsässigen Adels u.a. belegt für Meinrad II. von Tirol (†1295). Trapp, Oswald: Tiroler Burgenbuch, 1 (Vintschgau), 3. Aufl. Bozen 1972, 7ff. – Vergleichbar mit dem Vorgehen von Territorialfürsten ist die Politik Berns im Spätmittelalter. Meyer, Werner: Burgenbruch und Adelspolitik im alten Bern. In: *Discordia concors*. Festschrift für E. Bonjour 2, Basel/Stuttgart 1968, 317ff. – Zur rituellen Wüstung im Strafvollzug vgl. Beck, Freiheit, 250f. mit besonderem Hinweis auf Uri (Fehde der Izzelinge und Gruoba). Die Identifizierung des in der Izzeling-Fehde zu Schattdorf gebrochenen Turmes bereitet Schwierigkeiten, die nur durch Grabungen behoben werden könnten: Es gab zu Schattdorf zwei Wohntürme; der eine, heute verschwunden, lag im Raume ca. 300 m südwestl. der Pfarrkirche auf dem Gelände «Hof» (Koo: 692.65/190.80), der andere, auf einer Anhöhe nahe beim alten Landgemeindeplatz, ist im 18. Jahrhundert in ein Pulvermagazin umgebaut worden. Koo: 692.34/190.55. – Zeller-Werdmüller, Denkmäler, 123.

³ Durrer, KDM Unterwalden, 449ff. und 546ff. – S. unten Anm. 5.

⁴ Kessler, Josef: Die Burg Perfiden bei Rickenbach SZ. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 52, 1957, 110ff. Ders.: Die Ahaburg. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 54, 1961, 183ff.

⁵ Auf dem Landenberg haben sich Durrers Behauptungen als irrig herausgestellt. (S. oben S. 145f.). Auf dem Rotzberg sind seine «Befunde» (Durrer, KDM Unterwalden, 449ff.) bisher nie überprüft worden. Da die Anlage mit ihrem weiten Bering und den bescheidenen Innenbauten, vergleichbar dem Landenberg, einen typologisch sehr altertümlichen Eindruck macht, bleibt eine Datierung der Burg ins 11./12. Jahrhundert und eine Auffassung um 1200 einstweilen die wahrscheinlichste Deutung. Im ältesten Urbar von Engelberg, entstanden um 1190–97, ist unter den klösterlichen Einkünften aufgeführt: «... de Rozziberge I nummum» (Oechsl, Anfänge, Reg. 40). Durrer bezieht diese Angabe auf das Burggut (Durrer, KDM Unterwalden, 450, Anm. 1), zieht aber den nicht zwingenden Schluss, die Burg sei noch nicht gebaut gewesen. Da dieses Burggut

bis ins 15. Jahrhundert fassbar ist, drängt sich eher die Annahme auf, die Feste Rotzberg sei bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert verlassen gewesen, so dass nur noch der weiter bewirtschaftete Umschwung einen zinspflichtigen Ertrag abgeworfen habe. Solange die Frage der Besiedlungszeit nicht geklärt ist, bleibt es müssig, sich über Erbauer oder Besitzer den Kopf zu zerbrechen.

⁶ In diese Liste sind auch Burgen einbezogen, deren Auffassung erst nachträglich mit der Entstehung der Eidgenossenschaft in Verbindung gebracht worden ist: Erst Tschudi weist die Burg von Küssnacht dem von Tell erschossenen Landvogt zu. QSG NF I, VII/3, 203. – Vgl. dazu Meyer, Schweizerbund, 106, Anm. 178.

⁷ Der Siedlungsplatz auf Zwing Uri ist an sich älter, von einer Burg kann jedoch erst nach Errichtung des Wohnturmes gesprochen werden (s. oben S. 82f.). – Ähnliches gilt für den «Hexenturm» von Sarnen, der um 1300 errichtet worden ist, aber wohl inmitten einer älteren Burganlage.

⁸ Die Burgruine gehört seit 1910 der Eidgenossenschaft. Eine archäologische Untersuchung ist dringend erforderlich und wäre die einzige Möglichkeit, Durrers «Befunde» zu überprüfen und gesicherte Datierungen zu ermitteln. Die von ihm beschriebenen Funde (Durrer, KDM Unterwalden, 458f.), insbesondere die «roten Tonscherben», sind verschollen.

⁹ Hemmerli, Felix: *Dialogus de nobilitate et rusticitate*, Auszüge in: *Thesaurus historiae Helvetiae*, Zürich 1757.

¹⁰ QW III/1, 18f.

¹¹ Zu den Kellnern von Sarnen vgl. Meyer, Schweizerbund, 97ff. vor allem Anm. 160 sowie Durrer, KDM Unterwalden, 558f.

¹² Die Bauuntersuchungen im «Hexenturm» von Sarnen sind 1984 durchgeführt worden. Ein Bericht steht noch aus, ist aber für 1985 in den NSBV vorgesehen (Leitung der Arbeiten: J. Obrecht und W. Meyer).

¹³ S. oben S. 83f.

¹⁴ Karl Meyer (Befreiungstradition, 56f.) betont ausdrücklich, dass die Insel Schwanau, zum Hofe Arth gehörig, bis 1264 kyburgisch gewesen, dann über die Erbtöchter Anna von Kyburg an Eberhard von Habsburg-Laufenburg und von diesem 1273 an Rudolf von Habsburg gelangt sei. – HU 1, 206ff. – Die Insel im Lauerzer See, die zum ehemals lenzburgisch-kyburgischen Hofe Arth gehört hat und steuerlich mit 1 Ziger im Werte von 40 Pfennigen belastet ist, wird von Oechsl mit Schwanau identifiziert (Oechsl, Anfänge, Reg. 457). Dies wäre ein weiterer Hinweis darauf, dass die Burg um 1300 seit langem verlassen war. – Kyburgische Vögte, die um 1250 durch ihr rücksichtsloses Vorgehen Anstoss erregten, sind urkundlich für Richensee bezeugt. QW I/1, 746 und 747. – Bemerkenswerterweise schreibt Tschudi, der den Burgenbruch ins Jahr 1308 datiert, die Burg Schwanau sei bei ihrer Eroberung «... nit werlich und ouch nit besetzt, den si was abgende...», QSG NF I, VII/3, 236.

¹⁵ Aufzählung bei Meyer, Befreiungstradition, 140, Anm. 122. – Weitere Fälle im Wallis, vgl. Donnet, André/Blondel, Louis: *Burgen und Schlösser im Wallis*, Olten 1963, 22ff. – S. auch unten Anm. 16.

¹⁶ Wackernagel, Hans Georg: Die Freiheitskämpfe der alten Schweiz in volkskundlicher Beleuchtung. In: *Altes Volkstum der Schweiz*, Basel 1959, 7ff. Padrutt, Christian: *Bündner Burgenbruch*. *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 65/1, 1965.

¹⁷ Wie verschiedene Beispiele zeigen (u.a. Raronkriege im Wallis, Schamerfehde im Graubünden, Zerstörung der Feste Ramosch GR), brachte ein Burgenbruch nicht zwangsläufig die Beseitigung bestehender Herrschafts- und Besitzverhältnisse. Für die Innerschweiz bliebe im Falle eines allgemeinen Burgenbruches das politische Ziel letztlich unklar, da die landesherrlichen Ansprüche Habsburgs auf die Waldstätte an keine bestimmte Burg gebunden waren. Zum Amte Neu-Habsburg gehörte nur ein kleiner Teil von Schwyz zwischen Küssnacht und Lauerzer See. (HU 1, 206ff.).

¹⁸ Wackernagel, Hans Georg: Bemerkungen zur älteren Schweizer Geschichte in volkskundlicher Sicht. *Schweizerisches Archiv für Volkskunde* (SAV) 56, 1960.

¹⁹ Beispiel: Die Innerschweizer, die 1517 die bereits in eidgenössische Hand gefallene Burg von Lugano zerstört haben, berufen sich in ihrem Rechtfertigungsschreiben u. a. auf die Vorfahren: «... Habent also das zerbrochen, wie dann unser altfordern ouch mengs schloss umb des gemeinen nutz, frid, ruw zu gut und zu behalten land und lüt zerbrochen hand, und ist ihnen wol erschossen...», Eidgenössische Abschiede 3,2, 1060, Nr. 710. – Über das Burgenbrechen in der alten Eidgenossenschaft bereitet M. Letizia Heyer-Boscardin in Basel eine Dissertation vor.

²⁰ Beispiele s. oben S. 57.

Literatur

(Die aufgeführten Titel gehören auch zu den Artikeln Attinghausen, Seedorf und Zwing Uri.)

Amrein, Urgeschichte

Amrein, Wilhelm: Urgeschichte des Vierwaldstätter Sees und der Innerschweiz, Aarau 1939.

Bauer, Wartenberg

Bauer, Walter: Die Funde, in: K. Maurer und W. Bauer: Burg Wartenberg bei Angersbach/Oberhessen, Praehistorische Zeitschrift 39, 1961, 233 ff.

Beck, Freiheit

Beck, Marcel: Gedanken über die Freiheit Nidwaldens, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 41, 1983.

Berger, Petersberg

Berger, Ludwig: Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel, Basel 1963.

Bergeten

Bergeten ob Braunwald, Ein archäologischer Beitrag zur Geschichte des alpinen Hirtentums (div. Autoren), Basel 1973.

Blumer, Heer

Blumer, J.J. und Heer, G.: Urkundensammlung des Kantons Glarus, Bde. 1–3, Glarus 1865 f.

Boscardin, Bergeten

Boscardin, Maria-Letizia: Katalog der Kleinfunde, in: Bergeten, Basel 1973.

Boscardin, Glarner Burgen

Boscardin, Maria-Letizia: Fundinventare aus mittelalterlichen Wehranlagen des Kantons Glarus, Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus 65, 1974.

Boscardin, Marienhospiz

Erb, Hans, und Boscardin, Maria-Letizia: Das spätmittelalterliche Hospiz auf der Lukmanier Passhöhe, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 17, Chur 1974.

Büttner, Erfassung

Büttner, Heinrich: Zur politischen Erfassung der Innerschweiz im Hochmittelalter, in: Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 6, 1943.

Clavadetscher, Otto P./Meyer, Werner: Burgenbuch Graubünden, Zürich 1984.

Dannheimer, Keramik

Dannheimer, Hermann: Keramik des Mittelalters aus Bayern, Kataloge der prähistorischen Staatssammlung 15, Beiträge zur Volkstumsforschung 21, Kallmünz 1973.

Drack, Kaisten

Drack, Walter: Die Burgruine Kaisten, in: Vom Jura zum Schwarzwald NF 20, 1945, 65 ff.

Durrer, Attinghausen

Durrer, Robert: Die Ruine Attinghausen, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 31, 1898, 47 f.

Durrer, KDM Unterwalden

Durrer, Robert: Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden, Zürich 1899–1928.

Durrer, Oppligen

Durrer, Robert: Oppligen im Lande Uri, Studie über den Ursprung des Allodialbesitzes burgundischer Dynasten in Uri, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 24, 1899.

Epperlein, Bauer im Mittelalter

Epperlein, Siegfried: Der Bauer im Bild des Mittelalters, Leipzig/Jena/Berlin 1975.

Etterlin, Kronica

Etterlin, Petermann: Kronica von der loblichen Eidgenossenschaft, hg. von J.J. Sprengen, Basel 1764.

- Ewald/Tauber, Scheidegg
Ewald, Jürg, und Tauber, Jürg: Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 2, Olten/Freiburg i. Br. 1975.
- Fingerlin, Gürtel
Fingerlin, Ilse: Gürtel des hohen und späten Mittelalters, München/Berlin 1971.
- Furger, Arisdorf
Furger, Alex: Eine mittelalterliche Wüstung bei Arisdorf BL, Baselbieter Heimatbuch 13, Liestal 1977.
- Gessler, Ritterliche Bewaffnung
Gessler, Eduard Achilles: Die ritterliche Bewaffnung von 1386 zur Zeit der Schlacht von Sempach. Zeitschrift für historische Waffenkunde VI/6, Dresden 1913.
- Gloggner, Mitwirkung
Gloggner, Arthur: Die Mitwirkung des Adels bei der Gründung und Festigung der Eidgenossenschaft, Bern 1941.
- Guyan/Schnyder, Mogerren
Guyan, Walter Ulrich, und Schnyder, Rudolf: Mogerren, ein wüstgelegter Adelssitz bei Schaffhausen, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 4, 1976, 49ff.
- HBLS
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bde. 1–7, Neuenburg 1921–34.
- Heid, Neu-Schellenberg
Heid, Karl: Neu-Schellenberg, Die Funde, Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 62, 1962, 51 ff.
- Heid, Schönenwerd
Heid, Karl: Die Burg Schönenwerd bei Dietikon, Neujahrsblatt von Dietikon 1964.
- Herrnbrudt, Husterknupp
Herrnbrudt, Adolf: Der Husterknupp, eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters, Beihefte der Bonner Jahrbücher 6, Köln/Graz 1958.
- Hubler, Adel
Hubler, Peter: Adel und führende Familien Uris im 13./14. Jahrhundert, Bern/Frankfurt a.M. 1973 (Europäische Hochschulschriften III/26).
- Husa, Homo Faber
Husa Václav: Homo Faber, Arbeitsmotive auf alten Abbildungen, Prag 1967.
- HU
Das Habsburgische Urbar, Bde. 1–3, hg. von Rudolf Maag, Quellen zur Schweizer Geschichte 14, 1894f.
- Jacobi, Manching
Jacobi, Gerhard: Werkzeug und Gerät aus dem Oppidum von Manching 5, Wiesbaden 1974.
- Kessler, Ahaburg
Kessler, Josef: Die Ahaburg, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 54, 1961, 183 ff.
- Kläui, Grundherrschaft
Kläui, Paul: Bildung und Auflösung der Grundherrschaft in Uri, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 43, 1964.
- Lehner, St. Andreas
Lehner, Hans-Jörg: Die Ausgrabungen in der Pfarrkirche St. Andreas in Attinghausen, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1983
- Lithberg, Hallwil
Lithberg, Nils: Schloss Hallwil, Bde. 1–5, Stockholm 1925 ff.
- Meyer, Entstehung
Meyer, Bruno: Die Entstehung der Eidgenossenschaft, der Stand der heutigen Anschauung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 2, 1952.
- Meyer, Befreiungstradition
Meyer, Karl: Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl, Zürich 1927.
- Meyer, Schweizerbund
Meyer, Karl: Der älteste Schweizerbund, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 4, 1924.
- Meyer, Karl: Zur Lage der Burg Zwing Uri, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1925.
- Meyer, Alt-Wartburg
Meyer, Werner: Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 1, Olten/Freiburg/Br. 1974.
- Meyer, Attinghausen
Meyer, Werner: Attinghausen UR 79, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungs- und Restaurierungsarbeiten im Sommer 1979, NSBV 1979, Heft 6.
- Meyer, Burgenbau im kyburgischen Machtbereich
Meyer, Werner: Der Burgenbau im kyburgischen Machtbereich, in: Die Grafen von Kyburg. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8, Olten/Freiburg/Br. 1981.
- Meyer, Castel Grande
Meyer, Werner: Das Castel Grande in Bellinzona, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 3, Olten/Freiburg/Br. 1976.
- Meyer, Werner: Frühe Adelsburgen zwischen Alpen und Rhein, NSBV 1984, 3, 70ff.
- Meyer, Grenchen
Meyer, Werner: Die Burg Grenchen, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 36, 1963, 142ff.
- Meyer, Mülönen
Meyer, Werner: Die Wasserburg Mülönen, Die Fundkataloge, Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. 63, 1970.
- Meyer, Rickenbach
Meyer, Werner: Die Burgstelle Rickenbach, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 45, 1972, 316ff.
- Meyer, Rodung
Meyer, Werner: Rodung, Burg und Herrschaft, in: Burgen aus Holz und Stein, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 5, Olten/Freiburg/Br. 1979.
- Meyer, Salbüel
Meyer, Werner: Die Erd-Holzburg «Salbüel» bei Hergiswil, in: Heimatkunde des Wiggertals 40, 1982.
- Meyer, Schiedberg
Meyer, Werner: Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg, in: Burgenforschung in Graubünden, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 4, Olten/Freiburg/Br. 1977.
- Meyer, Seedorf
Meyer, Werner: Seedorf UR 1981, NSBV 1981, Heft 6.
- Meyer, Zwing Uri
Meyer, Werner: Zwing Uri 1978, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungs- und Restaurierungsarbeiten 1978, NSBV 1978, Heft 6.
- Meyer/Oesch
Meyer, Werner, und Oesch, Hans: Maultrommelfunde in der Schweiz, Festschrift für A. Geering, Bern/Stuttgart 1972.
- Meyer, Werner, und Widmer, Eduard: Das grosse Burgenbuch der Schweiz, Zürich 1977.
- MGH Necr. I
Monumenta Germaniae Historica, Necrologiae I.
- Moser, Bündner Burgenfunde
Moser, Andres: Bündner Burgenfunde, in: Bündner Burgenarchäologie und Bündner Burgenfunde, Schriftenreihe des Rätischen Museums Chur 9, Chur 1970.
- Müller, Bischofstein
Müller, Felix: Der Bischofstein bei Sissach BL, Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 4, Derendingen/Solothurn 1980.

Müller, Friedberg

Müller, Felix: Die Burgstelle Friedberg bei Meilen am Zürichsee, Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 9, 1981, 7 ff.

Münsterhof

Der Münsterhof in Zürich (versch. Autoren), Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 9/10, Olten/Freiburg/Br. 1982.

NSBV

Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins.

Nuber, Heilbronn

Nuber, A. H.: Die Grabung auf dem Marktplatz in Heilbronn, in: Château Gaillard 2, Beihefte der Bonner Jahrbücher 27, Köln/Graz 1967.

Obrecht, Mörsburg

Obrecht, Jakob: Die Mörsburg, Die archäologischen Untersuchungen von 1978/79, in: Die Grafen von Kyburg, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 8, Olten/Freiburg/Br. 1981.

Oechsl, Anfänge

Oechsl, Wilhelm: Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1891.

QSG

Quellen zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1977 ff.

QW

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Rippmann, Tannenfels

Rippmann Dorothee: Die Untersuchungen auf dem Tannenfels bei Baiersbraun-Obertal, Lkr. Freudenstadt, in: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 7, 371 ff.

Röllin, Aspekte

Röllin, Werner, Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1969.

Schneider, Alt-Regensberg

Schneider, Hugo: Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 6, Olten/Freiburg/Br. 1979.

Schneider, Hasenburg

Schneider, Hugo: Die Ausgrabung der Hasenburg, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 20, 1960, 8 ff.

Schneider, Lägern

Schneider, Hugo, und Heid, Karl: Das Fundmaterial aus der Burgruine Lägern, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK) 8, 1946, 29 ff.

Schneider, Sellenbüren

Schneider, Hugo: Sellenbüren. Ein Beitrag zur Burgenkunde des Hochmittelalters in der Schweiz, in: Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte (ZAK) 14, 1953, 68 ff.

Scholkmann, Sindelfingen

Scholkmann, Barbara: Sindelfingen/Obere Vorstadt, Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 3, Stuttgart 1978.

Tauber, Herd und Ofen

Tauber, Jürg: Herd und Ofen im Mittelalter. Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 7, Olten/Freiburg/Br. 1980.

Vischer, Wilhelm: Die Sage von der Befreiung der Waldstätte nach ihrer allmählichen Ausbildung, Leipzig 1867.

van Winter, Johanna Maria: Rittertum, Ideal und Wirklichkeit, München 1969.

Zeller-Werdmüller, Denkmäler

Zeller-Werdmüller, Heinrich: Denkmäler aus der Feudalzeit im Lande Uri, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 48, 1884.